

trends

PID: Bayern plant eigene Ethikkommission

Der Freistaat Bayern plant die Errichtung einer eigenständigen Ethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID). Ein entsprechender Gesetzentwurf werde derzeit erarbeitet, teilte Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml (CSU) am Pfingstmontag in München mit. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, „dass der Schutz des Lebens bei genetischen Untersuchungen künstlich befruchteter Embryonen oberste Priorität hat“, heißt es in der Mitteilung des Ministeriums.

Bei der PID werden künstlich erzeugte Embryonen im Labor einem Gen-Check unterzogen. Ziel der PID ist es, nur genetisch unauffällige Embryonen in den Uterus der Eizellspenderin zu transferieren. Genetisch auffällige Embryonen werden, wie es in der Fachsprache der Reproduktionsmediziner heißt, „verworfen“.

Die Kommission solle sich aus acht Mitgliedern zusammensetzen, die vom Gesundheitsministerium für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Vorgesehen seien Fachärzte aus den Bereichen Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Humangenetik, Kinder- und Jugendmedizin sowie Psychiatrie und Psychotherapie, wie es weiter heißt. Darüber hinaus sollen je ein Sachverständiger der Fachrichtungen Ethik und Recht sowie je ein Vertreter für die Wahrnehmung der Interessen von Patienten sowie der Selbsthilfe behinderter Menschen der Kommission angehören. Dazu kämen stellvertretende Mitglieder mit entsprechender Qualifikation. Die Mitarbeit in der Kommission erfolge ehrenamtlich.

Wenige Tage zuvor hatte Baden-Württemberg entschieden, zusammen mit Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und dem Saar-

land eine gemeinsame Ethikkommission für die PID einzurichten. Die norddeutschen Bundesländer Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Brandenburg hatten bereits im Frühjahr einen solchen Schritt vollzogen. Im März wurde in Lübeck das erste deutsche PID-Zentrum zugelassen. Der Deutsche Bundestag hatte nach heftigen Debatten bereits 2011 ein Gesetz verabschiedet, das die PID zwar grundsätzlich verbietet, sie jedoch Paaren erlaubt, die eine Veranlagung für eine schwere Erbkrankheit in sich tragen oder die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Tot- oder Fehlgeburt rechnen müssen.

Nach derzeitigen Schätzungen wird bundesweit mit rund 250 bis 300 Präimplantationsdiagnostiken pro Jahr gerechnet. Die Geschäftsstelle der bayerischen Ethikkommission soll nach den Worten von Huml in ihrem Ministerium angesiedelt werden. Mit dieser Regelung will die Ministerin unabhängige Entscheidungen gewährleisten. „Da voraussichtlich gerade in Bayern mehrere PID-Zentren entstehen werden, rechnen wir mit einer erheblichen Anzahl von Anträgen zur Durchführung einer PID.“ Dies sei mit ein Grund für die Entscheidung, im Freistaat eine eigenständige Ethikkommission einzurichten. So könne eine sorgfältige Prüfung jedes einzelnen Antrags garantiert werden.

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen Kusch und Arzt

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat Anklage gegen den ehemaligen Justizsenator Roger Kusch sowie gegen den Arzt Johann Friedrich Splitter wegen gemeinschaftlichen Totschlags in mittelbarer Täterschaft in zwei Fällen erhoben. Kusch ist Vorsitzender des Vereins Sterbehilfe Deutschland e. V. (StHD). Der Arzt ist Facharzt für Nervenheilkunde und für den Verein regelmäßig als psychiatrischer Gutachter tätig. Wie die

Staatsanwaltschaft mitteilte, hätten sich die Angeschuldigten bereits Anfang des Jahres 2012 entschlossen, einen Präzedenzfall in der „Sterbehilfe“ in Bezug auf eine Begleitung bis in den Tod, zu schaffen. Im November 2012 sollen sich dann zwei Frauen, die dem Verein erst fünf Monate zuvor beigetreten war, im Beisein des Arztes Johann Friedrich Splitter mit einer Überdosis Chloroquin das Leben genommen haben.

Das Arzneimittel, das üblicherweise zur Bekämpfung von Malaria verwandt wird, löst in überhöhter Dosierung Herzrhythmusstörungen aus und verursacht schließlich einen Herzstillstand. Die suizidwilligen Frauen im Alter von 81 und 85 Jahren litten laut Angaben der Staatsanwaltschaft an keiner unheilbaren Krankheit, sondern hätten lediglich „Angst vor dem Altern und dessen Folgen“ gehabt. Die Staatsanwaltschaft wirft Kusch und Splitter zudem vor, die beiden Frauen nicht über Alternativen aufgeklärt zu haben. Kurz vor dem Suizid sollen die Frauen geweint und mit ihrer Entscheidung gehadert haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass Kusch und Splitter nicht Hilfe zum Sterben leisteten, sondern selbst „die Tatherrschaft über die Selbsttötung“ hatten und die Betroffenen „nicht frei von Willensmängeln“ handelten.

Splitters Anwalt, der Hamburger Rechtsanwalt Walter Wellighausen, hält die Anklage der Staatsanwaltschaft für juristisch nicht haltbar. Medien gegenüber erklärte er, er sei sicher, dass es zu keinem Hauptverfahren kommen werde.

trends

Exit für Alterssuizid ohne ärztliches Gutachten

Die Schweizer Suizidbeihilfe-Organisation Exit will die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Suizidhilfe weiter liberalisieren. Die Generalversammlung der Organisation stimmte Ende Mai in Zürich für eine Ergänzung der Statuten des Vereins. Danach soll sich der Verein zukünftig auch für die Ermöglichung des sogenannten „Altersfreitods“ einsetzen.

In der Schweiz gilt die Beihilfe zum Suizid als legal, solange der Suizidbegleiter nicht persönlich vom Tod des Suizidenten profitiert. So schreibt Artikel 115 des Schweizer Strafgesetzbuches vor: „Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.“ Ferner muss ein Arzt zuvor schriftlich vermerkt haben, dass der Suizidwille schwer leide. Ohne ein entsprechendes Gutachten gilt die Beschaffung der tödlichen Barbiturate durch den Suizidbegleiter als illegal. Exit will erreichen, dass „sich lebenssatten“ Vereinsmitglieder künftig auch ohne ein ärztliches Gutachten bei einem Suizid begleiten lassen können. Gegenüber der Neuen Züricher Zeitung bezeichnete Exit-Vizepräsident Bernhard Suttner eine Änderung des Gesetzes in der Schweiz allerdings derzeit als wenig realistisch. Deshalb wolle der Verein zunächst Lobbyarbeit betreiben.

Schweiz: Immer mehr begleitete Suizide

Die Schweizer Sterbehilfeorganisation Exit hat im vergangenen Jahr in deutlich mehr Fällen Suizidhilfe ge-

leistet als im Jahr davor. Wie die Organisation Ende März mitteilte, sei die Zahl der begleiteten Suizide von 356 (2012) auf rund 450 gestiegen. Das ist eine Zunahme von rund 25 Prozent. 2011 hatte Exit rund 300 Menschen bei ihrem Suizid begleitet. 2010 waren es 257 Personen. Die Organisation verzeichnete eigenen Angaben zufolge 2013 zudem mehr als 8.000 Neueintritte. Bei rund 700 Mitgliedern seien 2013 im Zuge der Beratungen Abklärungen für eine Suizidbegleitung getroffen worden, heißt es im Jahresbericht der Organisation. Rund 450 Personen hätten sich schließlich dafür entschieden. In der Deutschschweiz und im Tessin zählt Exit nun nach eigenen Angaben mehr als 70.000 Mitglieder, 40 Prozent mehr als noch vor fünf Jahren. Die Beitritte erfolgten in der Regel im Alter von etwa 50 Jahren. 60 Prozent der Vereinsmitglieder seien Frauen. Das Durchschnittsalter liege über 60 Jahre.

Frankreich erlaubt Abtreibung ohne Notlage

Vorgeburtliche Kindstötungen sind in Frankreich seit Anfang des Jahres auch dann „straffrei“, wenn sich die Schwangere in keiner, wie auch immer gelagerten Notlage befindet. Die Nationalversammlung in Paris änderte im Januar mit der Mehrheit der regierenden Sozialisten einen entsprechenden Passus in dem Gesetz, mit dem dort 1975 die Fristenregelung eingeführt wurde. Künftig können Frauen eine Abtreibung vornehmen lassen, wenn sie „die Schwangerschaft nicht fortsetzen wollen“, wie es in dem geänderten Gesetzestext heißt. Frankreichs Frauenrechtsministerin Najat Vallaud-Belkacem betonte in der kurzen Aussprache, es gebe ein „Recht auf Abtreibung“, das nicht auf der Anerkennung bestimmter Bedingungen basiere, sondern aus sich heraus bestehe. Mit der Gesetzesänderung ist Frankreich der weltweit erste Staat, der vorgeburtliche Kindstötungen

nicht bloß duldet, sondern zu einem Recht von Frauen erklärt.

2013: 3,8 Prozent weniger Abtreibungen in Deutschland

Laut dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ist die Zahl der vorgeburtlichen Kindstötungen in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent gesunken. Wie das Amt weiter mitteilte, wurden 2013 rund 102.800 Abtreibungen in Deutschland gemeldet. Knapp drei Viertel (74 Prozent) der Frauen, die 2013 eine Abtreibung durchführen ließen, seien zwischen 18 und 34 Jahre alt gewesen. 15 Prozent seien zwischen 35 und 39 Jahre alt gewesen; rund acht Prozent 40 Jahre und älter.

Bei unter 18-jährigen Mädchen seien die dem Amt gemeldeten Abtreibungen um 220 auf rund 3.600 zurückgegangen. Rund 39 Prozent der Frauen hätten vor der vorgeburtlichen Kindstötung noch keine Lebendgeburt gehabt. 96 Prozent der gemeldeten Abtreibungen seien nach der Beratungsregelung vorgenommen worden. Wie die Wiesbadener Behörde weiter meldete, seien vier Prozent der Abtreibungen mit medizinischen und kriminologischen Indikationen begründet worden.

Die meisten vorgeburtlichen Kindstötungen (70 Prozent) seien mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt worden, bei 17 Prozent sei das Mittel Mifegyne zum Einsatz gekommen. Die Mehrzahl der vorgeburtlichen Kindstötungen seien ambulant erfolgt – rund 79 Prozent in gynäkologischen Praxen, 18 Prozent im Krankenhaus. Sieben Prozent der Frauen hätten die Abtreibung in einem Bundesland vornehmen lassen, in dem sie nicht wohnten. Im vierten Quartal 2013 seien rund 24.500 vorgeburtliche Kindstötungen gemeldet worden, das seien 3,4 Prozent weniger als im vierten Quartal 2012.